

Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für das gemeindliche Freibad in Grafenwiesen

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Gemeinde Grafenwiesen folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des gemeindlichen Freibades in Grafenwiesen vom 20.05.1992:

§ 1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

" § 4

Ausschluß von der Benützungsberechtigung

(1) Von der Benützung des Bades sind ausgeschlossen:

1. Kinder unter 6 Jahren ohne Begleitung von Personen über 16 Jahren,
2. Blinde, Epileptiker und Geisteskranke ohne Begleitpersonal,
3. Personen, die Tiere mitführen,
4. Personen mit ansteckenden Krankheiten. "

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grafenwiesen, 10.08.1998
Gemeinde Grafenwiesen

.....
Ritzenberger
1. Bürgermeister

